



Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, 11019 Berlin

Frau
Bärbel Bas
Präsidentin des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Udo Philipp
Staatssekretär

Scharnhorststr. 34-37
10115 Berlin

Postanschrift:
11019 Berlin

Tel. +49 30 18 615-5010
Fax +49 30 18 615-5105

BUERO-ST-P@bmwk.bund.de

www.bmwk.de

Berlin, 22.06.2022
Seite 1 von 1

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

beigefügt übersende ich Ihnen die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage Drs.-Nr. 20/2056 der Abgeordneten Sevim Dagdelen, Andrej Hunko, Zaklin Nastic und der Fraktion DIE LINKE zum Thema **„Steinkohle-Importe aus Kolumbien trotz massiver Menschenrechtsverletzungen und Umweltzerstörung“**.

Mit freundlichen Grüßen

Udo Philipp

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Sevim Dagdelen, Andrej Hunko, Zaklin Nastic und der Fraktion DIE LINKE.

Steinkohle-Importe aus Kolumbien trotz massiver Menschenrechtsverletzungen und Umweltzerstörung

Angesichts des Kriegs in der Ukraine plant die Bundesregierung, bis Herbst 2022 keine Steinkohle mehr aus Russland zu importieren (dpa vom 26.4.2022). Als mit weitem Abstand größter Importeur von Steinkohle in der EU hat Deutschland im Jahr 2021 etwa 18 Millionen Tonnen aus Russland eingeführt, was rund die Hälfte des deutschen Verbrauchs ausmacht. Die importierte Steinkohle wird zur Hälfte in Industrieanwendungen, insbesondere in der Stahlindustrie, eingesetzt, die andere Hälfte findet in der Energiewirtschaft Anwendung (rtr vom 8. April 2022). Im Zuge des EU-Kohleembargos gegen Russland setzt sich die Bundesregierung nun für eine Erhöhung der Steinkohle-Importe aus Kolumbien ein (<https://www.tageschau.de/wirtschaft/technologie/kohle-kolumbien-tagebau-103.html>).

Nach einem Telefonat mit Bundeskanzler Olaf Scholz hat Kolumbiens Präsident Iván Duque am 6. April angekündigt, vermehrt Steinkohle nach Deutschland zu exportieren (<https://idm.presidencia.gov.co/prensa/Paginas/Colombia-estudia-aumento-de-exportaciones-de-carbon-a-Alemania-informo-220406.aspx>). Die deutschen Steinkohle-Einfuhren aus Kolumbien, einem der weltweit größten Kohleexporteure, sind im März 2022 bereits um 47,3 Prozent im Vergleich zum Vorjahr auf 1,3 Millionen Tonnen angestiegen. Gefördert wird die kolumbianische Kohle zu 90 Prozent in der Mine El Cerrejón, einem der weltgrößten Steinkohle-Tagebaue. Wegen des geringen Weltmarktpreises hatte dessen Betreiber, der Schweizer Bergbaukonzern Glencore, im vergangenen Jahr eigentlich die Schließung der Mine verkündet (<https://www.rnd.de/politik/kolumbien-kohle-embargo-gegen-russland-bedroht-menschenleben-XNSRAQYXSRFPD6EK-LYFI3G2QY.html>).

Laut kolumbianischen und internationalen Menschenrechtsorganisationen kommt es beim Steinkohleabbau in Kolumbien zu schweren Menschenrechtsverletzungen und gravierender Umweltzerstörung (Bundestagsdrucksache 19/7405), weswegen die aus Kolumbien importierte Steinkohle seit Jahren als „Blutkohle“ in der Kritik steht (<https://taz.de/Fossile-Rohstoffe-aus-Kolumbien-und-Russland!/5696962/>). Die Organisation der kolumbianischen Diaspora in Deutschland „Unidos por la Paz“ verweist im Zusammenhang mit der von der Bundesregierung geplanten Erhöhung der Steinkohleimporte aus Kolumbien darauf, „dass die größten Kohleexporteure Kolumbiens zahlreiche Verletzungen der Menschen- und des Umweltrechts begangen haben“. Unter diesen litten insbesondere „die Gemeinschaften [...], die in der Nähe der Abbaugelände leben“ (<https://www.rnd.de/politik/kolumbien-kohle-embargo-gegen-russland-bedroht-menschenleben-XNSRAQYXSRFPD6EKLYFI3G2QY.html>). Die Anwältin Rosa María Mateus vom renommierten Anwaltskollektiv José Alvear Restrepo (Cajar) nennt die Entscheidung der Bundesregierung angesichts der gerichtlich bestätigten Verletzungen von Menschen-, Umwelt- und Gebietsrechte „eine große Enttäuschung“ (<https://taz.de/Umstrittene-Kohle-aus-Kolumbien!/5851664/>).

Das Bergwerk El Cerrejón befindet sich im Gebiet der indigenen Wayúu in La Guajira, deren Lebensgrundlagen durch die Kohleförderung zunehmend zerstört wird. Durch den Verbrauch von täglich 17 Millionen Liter Wasser durch El Cerrejón trägt der Kohlebergbau in Kolumbien massiv zum Wassermangel der Bevölkerung in der Region bei, die mit nur 0,7 Liter Wasser am Tag auskommen muss. Unterernährung und Hungertod von Kindern in der Region sind die Folge. (<https://www.misereor.de/fileadmin/publikationen/factsheet-steinkohleimporte-deutscher-energiekonzerne.pdf>). Das kolumbianische Verfassungsgericht hat 2017 in seinem Urteil T-302-17 festgestellt, dass die Situation der verfassungsmäßigen Rechte der Wayúu insbesondere die Rechte auf Wasser, Nahrung, Gesundheit und Bildung systematisch verletzt werden. (<https://www.corteconstitucional.gov.co/relatoria/2017/t-302-17.htm>). Wegen der Gefährdung von Gesundheit und Leben der indigenen Bevölkerung durch die massive Luftverschmutzung und die Zerstörung der primären Trinkwasserversorgung durch den Kohleabbau forderte der Sonderberichterstatter der Vereinten Nationen für Umwelt und Menschenrechte, David Boyd, im Jahr 2020, einen Teil des Bergwerks bis zur Behebung der Missstände zu schließen (<https://www.ohchr.org/es/2020/09/un-expert-calls-halt-mining-controversial-colombia-site?LangID=S&NewsID=26306>).

Am 6. April 2022 teilte das kolumbianische Ministerium für Umwelt und Nachhaltige Entwicklung mit, den zur Maximierung der Kohleförderung begonnenen Prozess der Umleitung des Bruno-Bachs fortzusetzen. Die davon in ihrer Existenz betroffenen indigenen Gemeinden, die sich seit Jahrzehnten gegen die Umleitung des Flusses und die mit der Kohleförderung einhergehende Umweltzerstörung einsetzen, werfen der kolumbianischen Regierung vor, mit dieser Entscheidung gegen ein Urteil des kolumbianischen Verfassungsgerichts aus dem Jahr 2017 zu verstoßen, das ihnen ein Recht auf angemessene Mitsprache zuspricht (<https://www.elespectador.com/investigacion/y-si-hablamos-de-bruno-el-arroyo-que-desvio-cerrejon-en-la-guajira/>).

Seit Jahren kommt es beim Steinkohleabbau in Kolumbien zu Zwangsumsiedlungen, massenhaften Vertreibungen der indigenen und afrokolumbianischen Bevölkerung sowie zu Gewaltakten gegen die Zivilbevölkerung (<https://www.dw.com/es/colombia-lo-que-se-esconde-det%C3%A1s-del-carb%C3%B3n-para-europa/av-61530412>). Kritiker der sozialen und ökologischen Ausbeutung werden regelmäßig von paramilitärischen Gruppen bedroht, die in Verdacht stehen, im Auftrag der Minenbetreiber zu handeln (<https://lateinamerika-nachrichten.de/artikel/wo-kommt-die-kohle-her/>). Kolumbien gilt als das gefährlichste Land für Umweltschützer, im Jahr 2020 wurden dort mindestens 65 Umweltaktivisten getötet (<https://www.spiegel.de/wissenschaft/mensch/global-witness-227-umweltaktivisten-sind-im-vergangenen-jahr-ermordet-a-617b8bfa-e7e6-462f-94a2-92259f2ee398>).

Wir fragen die Bundesregierung:

Frage 1

Welche Auswirkungen hat nach Kenntnis der Bundesregierung die Steinkohleförderung in den Departements La Guajira und César in Kolumbien auf die Lebensbedingungen der dort ansässigen Bevölkerung?

Antwort:

In dem von klimatisch bedingter Trockenheit, großer Armut, struktureller Unterentwicklung, fehlenden Einkommensalternativen und mangelnder Präsenz staatlicher Strukturen geprägten Departement La Guajira ist das Bergbauunternehmen „El Cerrejón“ der bei weitem größte Arbeitgeber in der Region. Den mit dem Bergbau über lange Zeit einhergegangenen erheblichen und noch bestehenden Umweltbelastungen und Gesundheitsproblemen begegnet das Unternehmen nach eigenen Aussagen seit mehreren Jahren zunehmend mit Maßnahmen zur Wiedergutmachung und Verbesserung der Lebensqualität der örtlichen Bevölkerung. Die Bergwerksbetreiber haben monatliche Dialoge mit den betroffenen Gemeinden eingeführt, mit 198 (von rund 400) von ihnen Vereinbarungen über Wiedergutmachungsmaßnahmen getroffen und mit weiteren 102 Absichtserklärungen zum Abschluss ähnlicher Vereinbarungen unterzeichnet. Zur Lage im Departement César liegen der Bundesregierung keine eigenen Erkenntnisse vor.

Frage 2

Welche konkreten Kenntnisse hat die Bundesregierung über Menschenrechtsverstöße und Umweltverschmutzung im kolumbianischen Steinkohleabbau (bitte einzeln nach Region bzw. Kohlemine und konkretem Missstand aufschlüsseln) (Bundestagsdrucksache 19/7405, Frage 2)?

Antwort:

Aus Berichten von Nichtregierungsorganisationen und indigenen Einzelpersonen geht hervor, dass sich betroffene Gemeinden im Departement La Guajira durch den Kohleabbau in ihren Menschenrechten verletzt sehen und sich ihre Lebensbedingungen und spirituellen Verbindungen durch die Bergbauaktivitäten oft radikal ändern (siehe zum Beispiel www.colectivodeabogados.org/?s=El+Cerrejon). In den letzten Jahren hat der Bergwerksbetreiber erste Maßnahmen zur Wiedergutmachung und

Verbesserung der Lebensqualität der örtlichen Bevölkerung eingeleitet (siehe Antworten zu den Fragen 1 und 6). Zur Lage im Departement César hat die niederländische, auch mit deutschen Projektmitteln geförderte Nichtregierungsorganisation PAX einen ausführlichen Bericht über Gewalttaten durch paramilitärische Gruppen veröffentlicht (<https://paxforpeace.nl/media/download/pax-dark-side-of-coal-final-version-web.pdf>). Derzeit laufen Gerichtsprozesse gegen ehemalige Manager des Bergwerksbetreibers Drummond wegen einer möglichen Finanzierung paramilitärischer Aktivitäten und Ermordung von Gewerkschaftsführern (<https://paxforpeace.nl/news/overview/top-level-drummond-managers-charged-with-financing-paramilitaries>). Darüber hinausgehende eigene Erkenntnisse liegen der Bundesregierung nicht vor.

Frage 3

Wie bewertet die Bundesregierung die Menschenrechtsslage in der Region um das Steinkohlebergwerk El Cerrejón, vor dem Hintergrund dass der Bergbaukonzern Cerrejón laut Gerichtsurteilen zahlreiche Menschenrechtsverletzungen zu verantworten hat (<https://www.tagesschau.de/multimedia/video/video-1023787.html>)?

Antwort:

Aus Sicht der Bundesregierung ist eine Verbesserung der Menschenrechtsslage in der betroffenen Region zu beobachten. Nach Kenntnis der Bundesregierung werden Vorgaben aus Gerichtsurteilen zu Ausgleichsleistungen durch das Unternehmen beachtet und in Abstimmung mit betroffenen Gemeinden – unter anderem in Provencial und La Horchata – umgesetzt. Gleichwohl bestehen Klagen über vorhandene ökologische und menschenrechtliche Defizite teilweise fort. Die komplexe Gesamtsituation und die Vielfalt der rund 400 betroffenen örtlichen Gemeinden erschweren oftmals Einzelfalllösungen.

Frage 4

Inwieweit verletzt der Abbau von Steinkohle in El Cerrejón nach Kenntnis der Bundesregierung elementare Menschenrechte wie das Recht auf Wasser oder das Recht auf Nahrung, vor dem Hintergrund, dass der Sonderberichterstatter der Vereinten Nationen für Umwelt und Menschenrechte, David Boyd, im Jahr 2020 forderte, einen Teil des Bergwerks bis zur Behebung der Missstände zu schließen (<https://www.ohchr.org/es/2020/09/un-expert-calls-halt-mining-control-versial-colombia-site?LangID=S&NewsID=26306>)?

Antwort:

Nach Kenntnis der Bundesregierung orientiert sich das Unternehmen inzwischen bei der Wiederherstellung von Schutzgebieten an geltenden Umweltschutznormen sowie im Bereich der Menschen- und Arbeitsrechte an Standards der Vereinten Nationen. Beispielsweise veröffentlicht das Bergwerk frei zugängliche Wochenprotokolle zur Luft- und Wasserqualität, die von den indigenen Gemeinden durch Echtzeitverfolgung an den Messstationen selbständig überprüft und durch von ihnen ausgewählte Labore gesondert analysiert werden kann (www.cerrejon.com/sostenibilidad/medio-ambiente/agua, www.cerrejon.com/sostenibilidad/medio-ambiente/aire). Die Mine deckt mittlerweile über 80 Prozent ihres Wasserbedarfs über aufgefangenes und wiederaufbereitetes Regenwasser ab. Abgeleitetes Wasser wird lediglich für die Versorgung der Gemeinden und die Unterkünfte der Arbeiterinnen und Arbeiter genutzt.

Frage 5

Inwieweit hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Gefährdung der von dem Kohleabbau betroffenen indigenen Wayúu-Bevölkerung im Zuge der COVID-19-Pandemie verstärkt, vor dem Hintergrund, dass der Sonderberichterstatter der Vereinten Nationen für Umwelt und Menschenrechte, David Boyd, davor warnt, dass Personen, die in Gebieten mit erhöhter Luftverschmutzung leben, wie im Umfeld der Kohlemine El Cerrejón, ein wesentlich höheres Risiko aufweisen, wegen Covid-19 verfrüht zu sterben (<https://www.ohchr.org/es/2020/09/un-expert-calls-halt-mining-control-versial-colombia-site?LangID=S&NewsID=26306>)?

Antwort:

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

Frage 6

Hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Luftqualität rund um die Mine El Cerrejón seit der Aufforderung des kolumbianischen Verfassungsgerichts im Dezember 2019 gegenüber den kolumbianischen Behörden und den Minenbetreibern, die schädlichen Auswirkungen der Mine auf die Anwohner zu reduzieren, verbessert (<https://amerika21.de/2020/10/243881/kolumbien-un-cerrejon-stop-un-vertreter>)?

Antwort:

Nach Kenntnis der Bundesregierung überprüft das Unternehmen inzwischen an circa 30 Messstationen kontinuierlich die Luftqualität und legt bei Grenzwertüberschreitungen den Minenbetrieb zeitweise still. Zu derartigen Stilllegungen kommt es mehrmals pro Jahr.

Frage 7

Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten in der Mine El Cerrejón, vor dem Hintergrund der Berichte über Lohnsenkungen und schlechte Arbeitsstandards (<https://taz.de/Umstrittene-Kohle-aus-Kolumbien/!5851664/>)?

Antwort:

Über die Medienberichterstattung hinausgehende Erkenntnisse liegen der Bundesregierung nicht vor.

Frage 8

Tragen die importierenden deutschen Unternehmen nach Auffassung der Bundesregierung eine Mitverantwortung für die menschenrechtlichen und ökologischen Folgen des Steinkohleabbaus in Kolumbien (<https://blog.misereor.de/2018/10/24/kolumbien-tagebau/>)? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Ab dem 1. Januar 2023 bzw. 2024 gelten, abhängig von der Größe der Unternehmen, auch für Kohleimporteure die Pflichten des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes. Im Hinblick auf die Einhaltung von Menschenrechten sowie von Sozial- und Umweltstandards werden darin lieferkettentypische Risiken benannt, auf die bei der Erfüllung der Sorgfaltspflichten zu achten ist. Dazu zählen unter anderem das Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit und das Recht, Gewerkschaften bzw. Arbeitnehmervertretungen zu bilden. Bestimmte umweltbezogene Risiken werden ebenso berücksichtigt. Zu den Kernelementen der Sorgfaltspflichten gehört die Einrichtung eines Risikomanagements, um mögliche Risiken von Menschenrechtsverletzungen und Schädigungen der Umwelt zu identifizieren, zu vermeiden oder zu minimieren.

Frage 9

Welche Rolle kommt Kolumbien nach Auffassung der Bundesregierung als Lieferant für Steinkohle zu, vor dem Hintergrund, dass bis zum Herbst 2022 keine Steinkohle mehr aus Russland importiert werden soll (dpa vom 26.4.2022)?

Frage 10

Welche weiteren Länder neben Kolumbien sollen russische Steinkohle-Importe ersetzen?

Antwort:

Die Fragen 9 und 10 werden gemeinsam beantwortet.

Die europäischen Sanktionen sehen ein Verbot der Kohleimporte aus Russland vor. Demnach dürfen keine neuen Lieferverträge mit Russland geschlossen werden. Für die Erfüllung bestehender Verträge wurde zudem eine Übergangsfrist von vier Monaten beschlossen. Vor diesem Hintergrund müssen die Steinkohlekraftwerksbetreiber in Deutschland ihre Lieferketten umstellen und die bisherigen Importe aus Russland ersetzen. Hierfür kommen verschiedene Lieferländer in Frage, etwa Australien, Indonesien, Kolumbien, Mosambik Südafrika und die Vereinigten Staaten in

Frage. Über den genauen Anteil der jeweiligen Länder liegen der Bundesregierung keine Daten vor.

Frage 11

Welche Themen waren Gegenstand bei dem Telefonat zwischen Bundeskanzler Olaf Scholz und dem kolumbianischen Präsidenten Iván Duque am 6. April 2022 und welche Absprachen wurden mit Blick auf den deutschen Steinkohle-Import aus Kolumbien getroffen (<https://idm.presidencia.gov.co/prensa/Paginas/Colombia-estudia-aumento-de-exportaciones-de-carbon-a-Alemania-informo-220406.aspx>)?

Antwort:

Die Bundesregierung verweist auf die am 6. April 2022 veröffentlichte Presseerklärung unter www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/bundeskanzler-scholz-telefoniert-mit-dem-kolumbianischen-staatspraesidenten-iv%C3%A1n-duque-m%C3%A1rquez-2024046. Darüber hinaus gehend äußert sich die Bundesregierung nicht zu vertraulichen Gesprächen.

Frage 12

Haben bei der Entscheidung der Bundesregierung, die Steinkohle-Importe aus Kolumbien in Reaktion auf den Ukraine-Krieg zu erhöhen, die schweren Menschenrechtsverletzungen und gravierende Umweltzerstörung (Bundestagsdrucksache 19/7405) eine Rolle gespielt? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Eine Entscheidung im Sinne der Fragestellung wurde von der Bundesregierung nicht getroffen, diese obliegt den Kraftwerksbetreibern.

Frage 13

Welche konkreten Absprachen haben Bundeskanzler Olaf Scholz und Präsident Iván Duque bzw. deutsche und kolumbianische Behörden im Zusammenhang mit der Erhöhung der Kohleimporte aus Kolumbien getroffen, um sicherzustellen, dass dadurch der Verletzung der Menschenrechte der ansässigen Bevölkerung kein weiterer Vorschub geleistet wird?

Antwort:

Es wird auf die Antwort zu Frage 11 verwiesen. Ergänzend weist die Bundesregierung darauf hin, dass die Agenda 2030 mit ihren 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung die Grundlage ihrer Nachhaltigkeitspolitik bildet (www.bundesregierung.de/breg-de/themen/nachhaltigkeitspolitik/nachhaltigkeitsziele-verstaendlich-erklaert-232174).

Frage 14

Welche zusätzlichen ökologischen und menschenrechtlichen Schäden gehen nach Kenntnis der Bundesregierung mit der Erhöhung der deutschen Steinkohle-Importe aus Kolumbien einher, vor dem Hintergrund, dass der Wassermangel insbesondere durch den größten Kohletagebau in Lateinamerika, El Cerrejón in der Region La Guajira, verstärkt wird (Bundestagsdrucksache 19/7405, Frage 11)?

Antwort:

Nach Aussagen des Unternehmens gegenüber der Bundesregierung sei – entgegen wiederholt in der Presse auftauchenden Meldungen – keine Ausweitung des Abbaugebietes geplant, um eine mögliche zusätzliche Nachfrage deutscher Firmen zu bedienen. Entsprechend seien auch weder erneute Umsiedlungen noch eine stärkere Nutzung örtlicher Ressourcen zu erwarten.

Frage 15

Welche Auswirkungen hat nach Kenntnis der Bundesregierung die Erhöhung der deutschen Steinkohle-Importe auf die wegen geringer Nachfrage angekündigte Schließung des Bergwerks El Cerrejón (<https://www.rnd.de/politik/kolumbien-kohle-embargo-gegen-russland-bedroht-menschenleben-XNSRAQYXSRFPD6EKLYFI3G2QY.html>)?

Antwort:

Keine.

Frage 16

Wie hoch ist nach Kenntnis bzw. Schätzung der Bundesregierung der notwendige Anstieg der Steinkohle-Importen aus Kolumbien zur Ersetzung der Steinkohle-Importe aus Russland (bitte in Tonnen und pro Jahr angeben)?

Antwort:

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 9 und 10 verwiesen.

Frage 17

Wie hoch ist nach Kenntnis bzw. Schätzung der Bundesregierung der CO₂- Ausstoß, der derzeit durch den Transport von Steinkohle von Russland nach Deutschland entsteht (bitte in Tonnen und pro Jahr angeben) (Bundestagsdrucksache 19/7405, Frage 4)?

Frage 18

Wie hoch ist nach Kenntnis bzw. Schätzung der Bundesregierung der zusätzliche CO₂-Ausstoß, der durch den CO₂-intensiveren Schiffstransport von Steinkohle von Kolumbien nach Deutschland im Vergleich zu den Steinkohle-Importen aus Russland entsteht (Bundestagsdrucksache 19/7405, Frage 4) (bitte die Differenz in Tonnen und pro Jahr angeben)?

Antwort:

Fragen 17 und 18 werden gemeinsam beantwortet. Hierzu liegen der Bundesregierung keine Daten vor.

Frage 19

Wie haben sich die vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) ermittelten Grenzübergangspreise für den Import von Steinkohle und Kokssteinkohle seit 2018 entwickelt (Bundestagsdrucksache 19/7405, Frage 7)?

Antwort:

Der Drittlandskohlepreis wurde zuletzt im Jahre 2018 ermittelt. Daher kann das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) keine Angaben zur Entwicklung der Grenzübergangspreise seit 2018 machen.

Frage 20

Inwieweit drohen nach Kenntnis der Bundesregierung höhere Preise für die Steinkohle-Importe aus anderen Ländern wie Kolumbien im Zuge des Verzichts auf russische Kohle, vor dem Hintergrund der längeren Transportwege (AFP vom 6. April 2022)?

Antwort:

Der Verzicht auf russische Importe erfordert eine Umstellung der Lieferketten einschließlich der Transportrouten. In der Übergangsphase, bis sich die Lieferketten neu geordnet haben, ist mit einer angespannten Marktlage zu rechnen.

Frage 21

Steht nach Kenntnis der Bundesregierung die Entscheidung zur Umleitung des Flusses Bruno in einem Zusammenhang mit der Steigerung der deutschen Steinkohle-Importe aus Kolumbien (<https://www.rnd.de/politik/kolumbien-kohle-embargo-gegen-russland-bedroht-menschenleben-XNSRA-QYXSRFPD6EKLYFI3G2QY.html>)?

Antwort:

Nein.

Frage 22

Wie bewertet die Bundesregierung die Entscheidung der kolumbianischen Regierung, die Umleitung des Bruno fortzusetzen, vor dem Hintergrund, dass dies einem Todesurteil für die Bewohner der unter Wasserknappheit leidenden Region gleichkommen könnte (<https://www.rnd.de/politik/kolumbien-kohle-embargo-gegen-russland-bedroht-menschenleben-XNSRAQYXSRFPD6EKLYFI3G2QY.html>)?

Antwort:

Nach Kenntnis der Bundesregierung wurde die auf einer Strecke von 1,2 Kilometern durchgeführte Umleitung und Renaturierung des Bruno-Baches unter Berücksichtigung aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse und Beachtung von mehr als 3.000 Vor-

gaben der kolumbianischen Umweltschutzbehörde von Biologinnen und Biologen begleitet. Während einer Ortsbesichtigung Ende Mai führte der Bruno-Bach die jahreszeitlich zu erwartende Menge Wasser. Die Umleitung des Teilabschnitts des Bruno-Baches ist nach Kenntnis der Bundesregierung bereits abgeschlossen, verbleibende Arbeiten dienen der Begrünung und Wiederaufforstung. Aktuelle Untersuchungen zufolge – überwacht durch unabhängige Institute – soll die Wassermenge angestiegen sein und sich auch die Wasserqualität deutlich verbessert haben.

Frage 23

Trifft es nach Kenntnis der Bundesregierung zu, dass durch die Zunahme der deutschen Steinkohle-Importe die Fälle von Vertreibung, Enteignung, Luft- und Wasserverschmutzung und Atemwegs- sowie Hauterkrankungen besonders bei Kindern in der Region steigen werden (<https://www.rnd.de/politik/kolumbien-kohle-embargo-gegen-russland-bedroht-menschenleben-XNSRAQYXSRFPHD6EKLYFI3G2QY.html>)?

Antwort:

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

Frage 24

Hat sich die Situation hinsichtlich der Menschenrechtssituation und der Bedrohung und Verfolgung von sozialen Aktivistinnen und Aktivisten seit deren Thematisierung im Rahmen des politischen Dialogs der Bundesregierung mit kolumbianischen Gesprächspartnern verbessert (Bundestagsdrucksache 19/7405, Frage 16)?

Antwort:

Die Bundesregierung thematisiert Menschenrechte und die Bedrohung von Aktivistinnen und Aktivisten kontinuierlich, wo angezeigt, und stets im Rahmen des entwicklungspolitischen Dialogs. Wenngleich in Kolumbien die Mordrate rückläufig ist, bleibt die Sicherheit vieler Aktivistinnen und Aktivisten trotz existierender Schutzprogramme der kolumbianischen Regierung prekär (vergleiche auch die Antwort zu Frage 25). Zwar hat sich die Sicher-

heitssituation für Aktivistinnen und Aktivisten nach dem Friedensschluss von 2016 in vielen Teilen des Landes verbessert, in einigen Regionen steigt die Gefährdung jedoch weiter, vor allem, weil dort vor dem Hintergrund des nach dem Friedensschluss entstandenen Machtvakuum und des fehlenden Gewaltmonopols des Staates kriminelle Gruppen um die Vorherrschaft kämpfen. Insgesamt ergibt sich für Kolumbien ein differenziertes Bild zu Menschenrechten und der Bedrohung von Aktivistinnen und Aktivisten.

Frage 25

Inwieweit ist die kolumbianische Regierung nach Kenntnis der Bundesregierung ihrer Zusicherung im Rahmen des politischen Dialogs mit der Bundesregierung nachgekommen, den Schutz von Menschenrechtsverteidigern und sozialen Aktivisten zu garantieren (Bundestagsdrucksache 19/7405, Frage 16)?

Antwort:

Die kolumbianische Regierung ist darum bemüht, den Schutz des genannten Personenkreises zu garantieren, unter anderem im Rahmen eines Programms, das Schutz- und Präventionskampagnen sowie eine Erhöhung der institutionellen Präsenz in den Regionen vorsieht. In der Praxis sind die angekündigten Maßnahmen jedoch häufig noch nicht ausreichend umgesetzt. Die kolumbianische Regierung ist weiterhin nicht in der Lage, eine landesweite angemessene Präsenz staatlicher Institutionen und damit auch Sicherheit und Schutz aller seiner Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten. Dies führt nicht zuletzt zu einem hohen Grad an Straflosigkeit. Hinzu kommt, dass staatliche Institutionen wie die Nationale Schutzeinheit, die für die materielle und personelle Sicherheit gefährdeter Personen zuständig ist, häufig an Unterfinanzierung leiden.

Frage 26

Wie haben sich die Steinkohle-Importe seit 2017 entwickelt (bitte nach den zehn größten Lieferländern aufschlüsseln) (Bundestagsdrucksache 19/7405, Frage 1)?

Antwort:

Einen Überblick über die deutschen Importe von Steinkohle aus den wichtigsten Lieferländern im Zeitraum 2017 bis 2021 gibt nachfolgende Tabelle (Angaben in 1.000 Tonnen):

| | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 |
|----------------|--------|--------|--------|--------|--------|
| Russland | 16.323 | 17.641 | 15.795 | 12.555 | 18.340 |
| USA | 7.100 | 8.088 | 6.873 | 4.838 | 5.020 |
| Kolumbien | 4.717 | 2.500 | 2.109 | 2.314 | 1.779 |
| Australien | 5.092 | 5.184 | 4.810 | 3.931 | 5.215 |
| Südafrika | 1.048 | 424 | 551 | 176 | 498 |
| Kanada | 1.346 | 1.562 | 1.289 | 1.195 | 1.070 |
| Importe gesamt | 40.102 | 37.985 | 35.158 | 25.861 | 32.387 |

Quelle: Statistisches Bundesamt

Frage 27

Wie haben sich die Steinkohle-Importe aus Kolumbien nach Kenntnis der Bundesregierung in den Monaten seit Beginn des russischen Angriffs auf die Ukraine im Vergleich zu den Vorjahreswerten entwickelt (bitte in absoluten Zahlen nach Monaten aufgeschlüsselt angeben)?

Antwort:

Im ersten Quartal 2022 haben sich die Steinkohle-Importe aus Kolumbien wie folgt entwickelt (Angaben in 1.000 Tonnen):

| | 2021 | 2022 |
|---------|-------------|-------------|
| Januar | 243 | 228 |
| Februar | 213 | 220 |
| März | 113 | 688 |

Quelle: Statistisches Bundesamt

Die Daten für das zweite Quartal 2022 wurden noch nicht veröffentlicht.

Frage 28

Ist die Bundesregierung im Gespräch mit den Unternehmen, die kolumbianische Steinkohle importieren und Abnehmer für die Steigerung dieser Importe sein werden, um sicherzustellen, dass die menschenrechtlichen Verpflichtungen entlang der Lieferketten der Unternehmen im Sinne des Lieferkettengesetzes eingehalten werden? Wenn ja, inwiefern? Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 8 und 12 verwiesen.

Frage 29

Wie viele Umweltaktivistinnen und Umweltaktivisten wurden nach Kenntnis der Bundesregierung seit 2019 in Kolumbien getötet (bitte nach Jahren und Regionen aufschlüsseln) (Bundestagsdrucksache 19/7405, Frage 15)?

Antwort:

Aufgeschlüsselte Informationen im Sinne der Fragestellung liegen der Bundesregierung hierzu nicht vor. Die renommierte kolumbianische Nichtregierungsorganisation Indepaz dokumentiert Gewalttaten gegen Menschenrechtsverteidigerinnen und -vertei-

diger und soziale Führungspersönlichkeiten, zu denen auch Personen zählen, die sich für Umweltbelange einsetzen (<https://indepaz.org.co/observatorio-de-derechos-humanos-y-conflictividades/>).

Frage 30

Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Bedrohung und Verfolgung von Umwelt- und Menschenrechtsaktivisten im Zusammenhang mit dem Steinkohle-Abbau in Kolumbien (<https://www.tagesschau.de/multimedia/video/video-1023787.html>)?

Antwort:

Die Bundesregierung hat in den letzten Jahren keine eigenen Erkenntnisse über entsprechende Vorfälle im Zusammenhang mit dem legalen Steinkohlebergbau erlangt.

Frage 31

Setzt sich die Bundesregierung gegenüber der kolumbianischen Regierung für den Schutz der bedrohten Umwelt- und Menschenrechtsaktivisten ein (<https://www.tagesschau.de/multimedia/video/video-1023787.html>)? Wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Die Bundesregierung führt einen regelmäßigen Dialog mit der kolumbianischen Regierung über die Gefährdungslage von Umwelt- und Menschenrechtsaktivistinnen und -aktivisten. Sie mahnt sowohl bei diesen Gelegenheiten sowie bei Regierungskonsultationen und Regierungsverhandlungen als auch in multilateralen Foren wie dem Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen immer wieder effizientere Schutzmaßnahmen für diesen Personenkreis an. Darüber hinaus setzt sie sich für diesen Personenkreis vor Ort sowie im virtuellen Raum ein, zum Beispiel durch Unterstützungsschreiben an staatliche Stellen in Kolumbien und ein unter dem Hashtag #Defendamoslavida in sozialen Medien laufendes Patenschaftsprogramm, um gefährdeten Personen mehr Sichtbarkeit und dadurch besseren Schutz zu bieten.

Frage 32

Welche Rolle spielen paramilitärische Gruppen nach Kenntnis der Bundesregierung im legalen und illegalen Kohleabbau in Kolumbien, vor dem Hintergrund diesbezüglicher Berichte über Drohungen gegenüber Menschenrechts- und Umweltaktivisten (<https://www.globalwitness.org/es/we-are-going-to-kill-you-a-case-study-in-corporate-power-left-unchecked-es/>) und der im Zuge des „bewaffneten Streiks“ Anfang Mai zutage getretenen quasi-staatlichen Kontrollmacht der rechtsextremen paramilitärischen Vereinigung Autodefensas Gaitanistas de Colombia (AGC) in der Region La Guajira rund um die Kohlemine El Cerrejón (<https://taz.de/Drogenkriminalitaet-in-Kolumbien!/5850828/>)?

Antwort:

Illegale bewaffnete Gruppen wie der in dem zitierten Zeitungsartikel genannte Golf-Clan („Clan del Golfo“) finanzieren sich vor allem durch illegalen Drogenanbau und -handel, terrorisieren in den von ihnen kontrollierten Gebieten die örtliche Bevölkerung und schrecken auch vor Gewalt gegen Personen nicht zurück, die sich ihren kriminellen Aktivitäten entgegenstellen. Deren Schutz kann mangels ausreichender Präsenz staatlicher Institutionen häufig nicht adäquat sichergestellt werden. Erkenntnisse über Verbindungen der in Kolumbien operierenden kriminellen bewaffneten Gruppen zum legalen Kohlebergbau liegen der Bundesregierung nicht vor.